



**MEDIEN 02/2017**  
**VOM 24.05.2017**

- **Dos and Don'ts auf YouTube: Gut, dass wir drüber geredet haben!** Seite 2
- **Einblick in „Bewegtbildstudie 2017“ von RTR und AGTT** Seite 3
- **KommAustria lässt neues UKW-Radio in Wien zu** Seite 4
- **Digitalisierungskonzept 2017 seit 1. Mai in Kraft** Seite 5
- **2 Mio. Euro aus Digitalisierungsfonds für Einführung von DAB+** Seite 5
- **RTR verhandelt international über Zukunft von TV-Frequenzen** Seite 6
- **RTR-Website: Informationen zu Medienkompetenz** Seite 7
- **FERNSEHFONDS AUSTRIA** Seite 8
- **Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds** Seite 10
- **Gleichstellung in der RTR funktioniert** Seite 11
- **Nicht nachmachen! – Neue Fälle aus der Werbebeobachtung** Seite 12
- **Ausschreibungen der KommAustria** Seite 13

### Dos and Don'ts auf YouTube: Gut, dass wir drüber geredet haben!

**Große Resonanz auf Infoveranstaltung von RTR und KommAustria**



v.l. Thomas Müller (BR), Stefan Häckel (VICE), Sandra Thier (diego5 studios), Jan Kottmann (Google), Stefan Weger (Styria Content Creation) und Andreas Kunigk (RTR) (© RTR)

Videos auf einer Online-Plattform zu veröffentlichen, kann ein Vergnügen sein – in vielerlei Hinsicht. Es kann sogar ein einträgliches Vergnügen sein, wenn die Videos werblich vermarktet werden. Aber da gibt es rechtlich so einiges zu beachten. Was genau, darüber informierten die Medienbehörde KommAustria und der Fachbereich Medien der RTR am 25. April 2017 im Rahmen einer Veranstaltung mit dem Titel „Dos and Don'ts auf YouTube – Influencer zwischen Business, Storytelling und Rechtsrahmen“. Das Interesse war groß. Fast 200 Gäste kamen in die „Arena 21“ im Wiener MuseumsQuartier, um Vorträgen und einer Podiumsdiskussion mit Stakeholdern der Branche zu folgen.

Den praxisbezogenen Einstieg ins Thema lieferte ein österreichischer YouTuber: der Comedian Max Ratzenböck und sein Producer Alessandro Kurzidim von der styria digital one zeigten, wie weit die Professionalisierung bei der Produktion von Video-Clips für YouTube bereits vorangeschritten ist.



Dr. Susanne Lackner  
(© K. Einzinger)

Dr. Susanne Lackner und Mag. Michael Truppe von der Medienbehörde KommAustria, sowie Mag. Stefan Rauschenberger, Leiter der Abteilung Medienrecht in der RTR, legten Pflichten und Verantwortung von YouTubern dar und erläuterten verständlich und anhand zahlreicher Beispiele die rechtlichen Hintergründe. Demnach kann ein Videoangebot auf einer Online-Plattform ein „Mediendienst auf Abruf“ im Sinne des Gesetzes sein, wäre als solcher der Behörde zu melden und unterläge dann deren Regulierung. Bestimmungen zu Werbung, Jugendschutz und Menschenwürde sind grundsätzlich zu achten, allenfalls ist ein Finanzierungsbeitrag an die RTR abzuführen und eine Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer einzugehen, so im Kern die Botschaften.



### Dos and Don'ts auf YouTube

Über das Phänomen der YouTube-Stars, sowie über den mit ihnen völlig neu entstandenen Wirtschaftszweig im Medien-Business diskutierte Andreas Kunigk, Pressesprecher des RTR-Fachbereichs Medien, mit den Branchenexperten Jan Kottmann, Leiter Kultur- und Medienpolitik bei Google, mit Stefan Häckel, CEO Central East Europe bei VICE, mit Sandra Thier, Geschäftsführerin diego5 studios, sowie mit Stefan Weger, Head of Content & Product Management bei der Styria Content Creation und mit Thomas Müller, beim Bayerischen Rundfunk zuständig für „funk“, dem Online-Jugend-Angebot von ARD und ZDF.

Außerdem stellte FH-Prof. Dr. Andreas Gebesmair von der FH St. Pölten in Grundzügen eine Studie zur (werbe-)wirtschaftlichen Bedeutung der Aktivitäten österreichischer YouTuber vor, die derzeit im Auftrag des Fachbereichs Medien der RTR entsteht.

Die Vorträge der Veranstaltung stehen unter folgendem Link zur Verfügung: [www.rtr.at/de/inf/YouTube\\_25042017](http://www.rtr.at/de/inf/YouTube_25042017). Videoaufzeichnungen folgen in Kürze.

### Einblick in „Bewegtbildstudie 2017“ von RTR und AGTT

### Gemeinsame Präsentation beim Screenforce Day 2017



Walter Zinggl (AGTT) und Andreas Kunigk (RTR)

(© AGTT / Fotogruppe47)

Die Arbeitsgemeinschaft TELETEST (AGTT), verantwortlich für die Erhebung der TV-Quoten in Österreich, lud am 10. Mai 2017 zum AGTT Screenforce Day in das Wiener Palais Ferstel. Mehr als 300 Gäste aus der Werbe- und Medienbranche besuchten das Branchenevent für TV und Bewegtbild. Premiere hatte dabei die Präsentation erster zentraler Ergebnisse der „Bewegtbildstudie 2017“, einer Untersuchung zur Nutzung klassischer Fernsehangebote im Verhältnis zu den noch vergleichsweise neuen Online-Videodiensten. Die Studie wurde heuer erstmals gemeinsam vom Fachbereich Medien der RTR und von der AGTT beauftragt.



### **Bewegtbildstudie 2017**

AGTT-Obmann Walter Zinggl und Andreas Kunigk, Referent Neue Medien der RTR, berichteten, dass das klassische Fernsehangebot über Kabel, Satellit und Antenne nach wie vor mit großem Abstand die vorrangige Bewegtbildquelle der Österreicherinnen und Österreicher ist, die damit ihren täglichen Bewegtbildkonsum im Durchschnitt zu 81 % abdecken. Knapp 14 % des täglichen Bewegtbildkonsums der Bevölkerung ab 14 Jahren findet über das Internet statt, sei es auf Mediatheken oder mit Live-Streams der TV-Sender, auf Netflix oder Amazon Video oder auf YouTube und Social-Media-Kanälen. Der Rest entfällt auf private Aufzeichnungen des TV-Programms oder auf gekaufte DVDs bzw. Blu-rays. Kunigk wies aber auch darauf hin, dass der Anteil der Online-Bewegtbildnutzung bei den jungen Zuseherinnen und Zusehern im Alter zwischen 14 und 29 Jahren mit durchschnittlich rund 34 % des täglichen Bewegtbildkonsums schon erkennbar höher liegt, als im Schnitt der Gesamtbevölkerung.

Ende Juni 2017 wird die RTR einen Berichtsband vorlegen, der sowohl die Ergebnisse der „Bewegtbildstudie 2017“, als auch die Ergebnisse einer Untersuchung des RTR-Fachbereichs Telekom und Post zur Nutzung von OTT-Diensten im Verhältnis zu klassischen Angeboten der Telekommunikationsanbieter ausführlich darstellt.

### **KommAustria lässt neues UKW-Radio in Wien zu**

Die WELLE SALZBURG GmbH hat eine Zulassung zur Veranstaltung eines neuen UKW-Hörfunkprogramms auf dem Wiener Radiomarkt erhalten. Das Programm soll laut Zulassungsantrag den Namen „Welle 1 Wien“ tragen und ein modernes Pop-Radio im Hot AC-Format mit hohem Lokalbezug für ein junges, urbanes Publikum sein. Der Schwerpunkt des Musikprogramms soll auf Mainstream, Popmusik, aktueller aber auch völlig neuer, unbekannter Musik liegen. Dabei sollen auch österreichische und speziell Wiener Nachwuchsmusikerinnen und -musiker sowohl im Musik- wie im Wortprogramm gefördert werden. Der Anteil österreichischer Produktionen im Musikprogramm soll über 10 % betragen. Der Wortanteil mit einem Hauptaugenmerk auf Wiener Lokalbezug soll bei 20 % und maximal bei bis zu 30 % liegen.

Die im Antragskonzept betonte Festlegung auf einen maßgeblichen Wiener Lokalbezug des künftigen Programms, sowohl im Wort- als auch im Musikanteil, war für die Medienbehörde unter dem Aspekt der Meinungsvielfalt letztlich ausschlaggebend für die Zulassungserteilung, wenn es auch ansonsten durchaus Überschneidungen des neuen Programms mit bereits am Wiener Markt existierenden Angeboten geben wird. Dies hätte allerdings auch auf die Konzepte von zwei weiteren Antragstellern zugetroffen, die bis zum Ende des Verfahrens im Rennen geblieben waren.

Damit wird „Welle 1 Wien“ das Anfang März 2016 von der KommAustria ausgeschriebenen Versorgungsgebiet „Wien Innere Stadt (Donaukanal) 102,1 MHz“ bespielen, das auf eine technische Reichweite von ca. 530.000 Hörerinnen und Hörern kommt. Bisher war die Frequenz immer wieder nur

**„Welle 1 Wien“  
will künftig auf  
bisheriger Event-  
Frequenz 102,1 MHz  
senden**



kurzzeitig Radioprogrammen zugeteilt worden, die auf die mediale Begleitung von Veranstaltungsereignissen in Wien abzielten.

Der noch nicht rechtskräftige Bescheid: [www.rtr.at/de/m/KOA170817001](http://www.rtr.at/de/m/KOA170817001)

### **Digitalisierungskonzept 2017 seit 1. Mai in Kraft**

**KommAustria  
beschreibt aktuelle  
Schwerpunkte  
der Rundfunk-  
digitalisierung**

Am 1. Mai ist das novellierte Digitalisierungskonzept der Medienbehörde KommAustria als „Digitalisierungskonzept 2017“ in Kraft getreten. Das Konzept stellt juristisch eine Verordnung dar und legt offen, in welchen Bereichen der Rundfunkdigitalisierung die Behörde aktuelle Schwerpunkte ihrer Tätigkeit setzt. Demnach wird die deutlich verbesserte Nutzung von Rundfunkfrequenzen und die damit einhergehende Umwidmung bisheriger Fernsehkanäle zugunsten von Mobilfunk-Anwendungen die KommAustria auch zukünftig maßgeblich beschäftigen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Behörde bleibt digitales Radio im Standard DAB+.

Das EU-weit abgestimmte Ziel, bis Juni 2020 den TV-Frequenzbereich oberhalb von Kanal 48 (700-MHz-Band) als so genannte Digitale Dividende II vor allem für mobile Breitband-Internetverbindungen freizuräumen, ist unter anderem bei Neuausschreibungen auslaufender Zulassungen für regionale Angebote des terrestrischen Antennenfernsehens zu berücksichtigen. Dabei müssen den so genannten Multiplex-C-Zulassungen zum Teil und auf Basis internationaler Koordinierungen neue Frequenzbereiche zugeordnet werden. Die Digitalisierung im TV-Bereich hat es ermöglicht, mit dem Antennenfernsehen deutlich mehr Programme zu verbreiten und dennoch in einem ersten Schritt bereits das 800-MHz-Band aus dem ehemaligen TV-Frequenzbereich dem prosperierenden Mobilfunkbereich zu überlassen. So sind dank der digital terrestrischen Übertragungstechnologie DVB-T2 heute in Österreich bis zu 40 Fernsehprogramme mit einer Zimmer- oder Dachantenne zu empfangen, während vor Beginn der Digitalisierung im Jahr 2006 gerade einmal drei TV-Programme bundesweit terrestrisch verbreitet werden konnten.

Laut eines weiteren Schwerpunktes des „Digitalisierungskonzeptes 2017“, vertieft die KommAustria ihre Frequenzplanungen für den Auf- und Ausbau des digitalen Hörfunks auf Basis von DAB+ und bereitet das Feld für weitere diesbezügliche Ausschreibungen vor.

### **2 Mio. Euro aus Digitalisierungsfonds für Einführung von DAB+**

Im Zusammenhang mit der bis zum 12. Juni 2017 laufenden, ersten Frequenz-Ausschreibung der KommAustria zur Einführung des digitalen DAB+ Radios, hat der Fachbereich Medien der RTR Fördergelder in Höhe von 2 Mio. Euro aus dem Digitalisierungsfonds bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Entlastung der Radioveranstalter bei den Übertragungskosten in den ersten drei Jahren.



### **DAB+: Förderung aus Digitalisierungsfonds**

Beispielhaft dargestellt, könnten auf eine bundesweite DAB+ Bedeckung mit 15 Radioprogrammen in etwa 1,5 Mio. Euro entfallen, die über einen Zeitraum von drei Jahren in degressiven Tranchen auf die beteiligten Radioveranstalter aufgeteilt werden. Dann blieben weitere 500.000,- Euro zur Förderung regionaler DAB+ Bedeckungen. Die tatsächliche Aufteilung der Fördersumme hängt jedoch davon ab, welche Verbreitungsgebiete im Rahmen der Ausschreibung letztlich beantragt werden. In jedem Fall ist die Förderhöhe für die einzelnen Veranstalter aber mit maximal 50 % der ihnen effektiv entstehenden Übertragungskosten gedeckelt.

### **Weitere 2 Mio. Euro für spätere Ausschreibungen reserviert**

Insgesamt hat die RTR für die Jahre 2017 bis 2020 4 Mio. Euro aus dem Digitalisierungsfonds eingeplant, um die Einführung von DAB+ in Österreich zu unterstützen. Die zweite Hälfte davon ist für allfällige künftige Ausschreibungen zurückgestellt. Die Einzelheiten zur Förderung von DAB+ und zu weiteren Fördermöglichkeiten aus dem Digitalisierungsfonds sind dem „Konzept für die Mittelvergabe aus dem Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH für den Zeitraum 2017 bis 2020“ zu entnehmen. Das Konzept wurde Ende März 2017 veröffentlicht und steht auf der Website der RTR zur Verfügung: [www.rtr.at/de/df/Strategiepapier](http://www.rtr.at/de/df/Strategiepapier)

## **RTR verhandelt international über Zukunft von TV-Frequenzen**

### **700-MHz-Band soll Mitte 2020 an Mobilfunk gehen**



RTR-Frequenzexperte DI Peter Reindl (3. v.l.) bei Verhandlungen in Athen

(© EETT)

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalen Dividende II (siehe auch Artikel Seite 5: „Digitalisierungskonzept 2017 seit 1. Mai in Kraft“), befindet sich die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement der RTR derzeit in einem Marathon internationaler Frequenzverhandlungen. Bis Ende dieses Jahres sollen die Verhandlungen mit allen neun, dafür wesentlichen Nachbarstaaten Österreichs abgeschlossen sein und dann der zukünftige Frequenzplan für das digitale Antennenfernsehen ohne das 700-MHz-Band feststehen. 2018 sollen die nationalen Pläne mit den EU- und betroffenen EU-Nachbarstaaten endgültig



### Digitale Dividende II

abgestimmt werden, um das 700-MHz-Band Mitte 2020 europaweit an den Mobilfunk zu übergeben, der damit die Zugangsmöglichkeiten zu mobilem Breitband-Internet weiter ausbaut.

So fand im März eine Tagung einer Arbeitsgruppe mit den südöstlichen Nachbarn Österreichs – den Ländern des Balkans sowie der Türkei – in Athen statt. Anfang Mai führte es die Frequenzexperten der RTR nach Rom und Paris, im Juni folgt Montenegro. Mit der Schweiz, sowie mit Deutschland und Liechtenstein ist sich Österreich schon über den neuen Frequenzplan einig und setzt ihn soweit möglich bereits um. So wurde beispielsweise in Linz das 700-MHz-Band im Zuge der Umstellung auf DVB-T2 schon vollständig geräumt. In Wien sollen die derzeit für die zwei nationalen Multiplexe E und F verwendeten Kanäle im 700-MHz-Band durch Frequenzkanäle ersetzt werden, die aktuell noch in Tschechien im Einsatz sind.

Wie in vielen anderen europäischen Ländern, ist auch in Österreich geplant, die Sendernetzbetreiber zu entschädigen, wenn sie wegen der Digitalen Dividende II vor Ablauf ihrer Lizenzen Kanalumstellungen vornehmen müssen und ihnen dadurch Zusatzkosten entstehen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist derzeit in Österreich in Abstimmung.

### RTR-Website: Informationen zu Medienkompetenz

Der kritische, bewusste, verantwortungsvolle und selbstbestimmte Umgang mit modernen Medienangeboten ist eine Herausforderung für die Nutzerinnen und Nutzer. Die Digitalisierung hat zu einer breiten Medienvielfalt geführt, in der die Orientierung und die Unterscheidbarkeit von seriöser Information und bloßer Meinung für den Einzelnen nicht immer leicht ist. Hinzu kommt das Erfordernis der Auseinandersetzung mit der technischen Anwendung, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Schutz eigener Daten. Den Mediennutzerinnen und -nutzern dabei Hilfestellungen anzubieten und damit ihre Medienkompetenz zu stärken, ist ein wichtiges Ziel der europäischen Institutionen und nationalen Regierungen in ganz Europa. In Österreich befasst sich auch die RTR mit dem Thema Medienkompetenz und hat nun ein erstes Informationsangebot auf ihrer Website zusammengestellt.

Nach den vorliegenden Entwürfen zur Überarbeitung der Audiovisuellen Mediendiensterichtlinie der EU, die die Grundlage für das österreichische Audiovisuelle Mediendienste-gesetz ist, dürfte die Förderung der Medienkompetenz auch Eingang in die novellierte Richtlinie finden. Roberto Viola, Generaldirektor der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien der Europäischen Kommission, benennt drei wesentliche Faktoren für die Bedeutung der Medienkompetenz. Demnach ist sie unverzichtbarer Teil einer gesunden Demokratie und die notwendige Antwort auf die sich verändernde und immer komplexer werdende Medienlandschaft und schließlich ist Medienkompetenz ein Schlüsselement in der Diskussion um den Kampf gegen Radikalisierungen und zum Erhalt und der Förderung des Respekts von Grundrechten.

**Angebot mit  
zahlreichen  
Verweisen auf  
vorhandene  
Materialien**



Der Bereich zum Thema Medienkompetenz auf der Website der RTR findet sich hier: [www.rtr.at/de/m/MedKom](http://www.rtr.at/de/m/MedKom)

### FERNSEHFONDS AUSTRIA

#### Oscar-Preisträger Bille August führt Regie bei Fernsehfonds-Förderprojekt

**Drehstart für  
„A Fortunate Man“  
in Wien und  
Niederösterreich  
im Oktober**



V.l.: A. Grinschgl (RTR), S. Hofmann (Satel), B. August (Regie), H. Ambrosch (Satel), J. Lehmann und C. Karlsen (Nordisk) (© SATEL Film)

Mit dem dänischen Regisseur Bille August führt erstmals ein Oscarpreisträger Regie bei einer vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Produktion. Mit der Wiener SATEL Film dreht Bille August die sechsteilige Serie „A Fortunate Man“, die Adaption eines Roman-Zyklus des dänischen Literatur-Nobelpreisträgers Henrik Pontoppidan. Entwickelt wurde die Produktion zusammen mit der dänischen Nordisk Film. Am 17. Mai kam Regisseur August nach Wien und traf sich zu Gesprächen mit der SATEL Film und mit Dr. Alfred Grinschgl, der als Geschäftsführer des Fachbereichs Medien bei der RTR die Vergabe der Mittel aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA verantwortet.

#### Vier ROMYs für Förderprojekte des Fernsehfonds

Auch in diesem Jahr standen wieder zahlreiche vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Produktionen auf der Nominiertenliste für die Verleihung der ROMY-Akademiepreise. Traditionell werden damit herausragende Leistungen der Kreativen und Filmschaffenden hinter der Kamera am Vorabend der ROMY-Gala geehrt, diesmal waren es 14 Auszeichnungen.

**Großer ROMY-  
Gewinner:  
„Die Toten  
von Salzburg“**

Dabei gab es gleich zwei der Akademie-ROMYs für den vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit rund 420.000,- Euro geförderten TV-Krimi „Die Toten von Salzburg“: in der Kategorie „Bester TV-Film“ ging der Preis an Heinrich Ambrosch (Produzent) und in der Kategorie „Beste Regie TV-Film“ an Erhard Riedlsperger.

Den Preis in der Kategorie „Beste Dokumentation TV“ erhielten Markus Glaser von der Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion als Produzent und Beate Thalberg





### FERNSEHFONDS AUSTRIA

als Regisseurin für die mit 41.000,- Euro unterstützte Produktion „Die Königin von Wien – Anna Sacher und ihr Hotel“.

Für die „Beste Bildgestaltung TV Film“ wurde Marcus Kanter für seine Arbeit an dem großen TV-Zweiteiler „Das Sacher. In bester Gesellschaft“ (MR-Film) ausgezeichnet.

### 2. Antragstermin: 29 Anträge eingelangt

#### **Riesige Nachfrage zum 2. Antragstermin 2017 des Fernsehfonds**

29 Anträge gingen zum 2. Antragstermin 2017 beim FERNSEHFONDS AUSTRIA ein. Die beantragten Projekte umfassen fünf Fernsehfilme, drei Serien und 21 Dokumentationen mit einem Fördervolumen von rund 6,5 Mio. Euro. Diese Summe übersteigt allerdings die noch verfügbaren Mittel des Fonds bei Weitem. Daher wird es sich nicht vermeiden lassen, vor allem bei erhöhten Förderansuchen (über 20 %) besonders genau zu beurteilen, welche der Projekte eine noch höhere Förderung als 20 % bekommen sollen. Die Deadline für den 3. Antragstermin dieses Jahres wäre der 5. September. Ob es aber bei diesem gewaltigem Förderansuchen überhaupt einen 3. Antragstermin geben kann, ist allerdings fraglich.

Umso mehr wird auch damit deutlich, dass die Fördermittel des Fonds zunehmend rascher ausgeschöpft sind und die Notwendigkeit einer Erhöhung der Mittel von derzeit rund 13,5 Mio. Euro unbedingt nötig ist, um die Filmwirtschaft auch zukünftig finanziell zu unterstützen und den Medienstandort Österreich zu stärken.

### Hervorragende Bilanz zu mehr als 13 Jahren Fernsehfonds

#### **599 Förderprojekte: eine große Bilanz für den Fernsehfonds**

Die jährliche Pressekonferenz des FERNSEHFONDS AUSTRIA, heuer am 18. Mai, wurde diesmal auch zu einem Rückblick auf die Förderarbeit des Fonds seit seiner Gründung im Jahr 2004 und auf die Tätigkeit von Dr. Alfred Grinschgl, der als Geschäftsführer des Fachbereichs Medien der RTR seither für den FERNSEHFONDS AUSTRIA zuständig war und im Sommer 2017 in den Ruhestand geht.

In die Amtszeit von Grinschgl fällt die Förderung von bisher insgesamt 599 Projekten mit einer Gesamt-Fördersumme von knapp 147 Mio. Euro, die wiederum eine Wertschöpfung von 493 Mio. Euro in Österreich erbrachten. Anders ausgedrückt: Die Wertschöpfung des FERNSEHFONDS AUSTRIA für Österreich macht die 3,3-fache Summe der eingesetzten Förderungen aus. „Diese Summe kann sich absolut sehen lassen und ist eine ausgezeichnete Begründung für eine weitere Erhöhung der jährlichen Gesamtmenge an Förderungen von derzeit 13,5 Mio. Euro auf zumindest 15 Mio. Euro“, meint Alfred Grinschgl.

Unter den geförderten Projekten finden sich 215 Fernsehfilme wie in jüngster Zeit „Die Toten von Salzburg“, „Das Sacher. In bester Gesellschaft“, „Maximilian: Das Spiel von Macht und Liebe“ oder die Landkrimi-Reihe. Der Dauerbrenner unter den 24 geförderten Serien ist die „SoKo Donau“. Dokumentationen wie



### FERNSEHFONDS AUSTRIA

„Die Königin von Wien – Anna Sacher und ihr Hotel“ machen mit in Summe 360 Projekten den zahlenmäßig größten Anteil aus.

### Bald Förderung für non-lineare Projekte?

#### Pläne zur Weiterentwicklung des Fernsehfonds

Neben der Aufstockung der Mittel für den FERNSEHFONDS AUSTRIA, schlagen Alfred Grinschgl und Tünde Senhofer (Teamleiterin des FERNSEHFONDS AUSTRIA) auch Änderungen vor. So wäre ein Ziel etwa die Ausweitung der Förderung auch auf Produktionen für den non-linearen Bereich, was eine Gesetzesänderung erfordern würde. Derzeit ist die Förderung auf Projekte für den klassischen, linearen Rundfunkbereich beschränkt. Da gerade junge Menschen zunehmend non-lineare Medien nutzen, möchte Grinschgl die Weichen stellen, um auch diesen Bereich in die Förderung zu integrieren.

### Förderung weiblicher Filmschaffender stärken

Auch ein Ausbau der Frauenförderung steht auf dem Programm. Schon jetzt werden Produktionen verstärkt berücksichtigt, wenn weibliche Filmschaffende in wesentlichen Stabfunktionen tätig sind. Um sich jedoch der Gleichstellung von Frauen in der Filmbranche auch nur anzunähern, seien weitere Schritte notwendig, meinte Tünde Senhofer. Als nächste Etappe arbeitet der FERNSEHFONDS AUSTRIA derzeit an der Umsetzung eines Gender Budgetings.

## Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

### 2. Antragstermin 2017

Der 2. Antragstermin für 2017 von Privatrundfunk- und Nichtkommerziellen Rundfunkfonds endete am 15. Mai 2017. Im Rahmen beider Fonds werden Inhalte, Ausbildungsmaßnahmen und Studien gefördert.

### 2. Antragstermin: 161 Anträge von kommerziellen, 25 von nicht- kommerziellen Sendern

Im Rahmen des Privatrundfunkfonds stehen 2017 15 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden im Rahmen des 1. Antragstermins bereits 14.256.732,- Euro vergeben. Im Rahmen des 2. Antragstermins werden die Restmittel für 2017 vergeben. Im 2. Antragstermin wurden 161 Anträge eingereicht. Davon entfallen 69 auf Fernsehen und 92 auf Hörfunk.

Im Rahmen des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds stehen 2017 3 Mio. Euro zur Verfügung. Davon wurden im Rahmen des 1. Antragstermins 2.795.842,- Euro vergeben. Im Rahmen des 2. Antragstermins werden die Restmittel für 2017 vergeben. Im 2. Antragstermin wurden 25 Anträge eingereicht. Davon entfallen fünf auf Fernsehen und 20 auf Hörfunk.

### Aus- und Weiterbildung im Privatrundfunkbereich

Im Rahmen des Privatrundfunkfonds werden seitens der RTR Aus- und Weiterbildungsangebote von „fjum“ und „Privatsenderpraxis“ direkt gefördert. Zwei aktuelle Kurse wollen wir hier vorstellen:



### Rundfunkfonds

#### **Zertifikatskurs Digitaljournalismus 2017/18 (fjum)**

Der Zertifikatskurs Digitaljournalismus stellt Themen wie Storytelling, Online-Recherche und Mobile Reporting in den Mittelpunkt. Er vermittelt Kontextwissen über Zielgruppen und digitale Märkte. Das Programm thematisiert die zentralen Fragen digitaler journalistischer Arbeit – in Theorie und Praxis. In vier Blöcken und individuellen Zusatzmodulen werden alle Grundlagen für zeitgemäßen Journalismus erworben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten parallel an einem journalistischen Projekt, werden von Profis betreut und lernen aus Fallstudien über erfolgreiche digitale Journalismusproduktion.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter österreichischer Privatsender fördert die RTR Plätze in der Spezialisierungsrichtung „**Digitaljournalismus in TV & Radio**“. Die ermäßigte Kursgebühr beträgt 1.900,- Euro.

Anmeldeschluss: 31. Juli 2017

Kursbeginn: 2. Oktober 2017

Alle Infos zum Zertifikatskurs: [www.fjum-wien.at/kurse/zertifikatskurs-digitaljournalismus-2017](http://www.fjum-wien.at/kurse/zertifikatskurs-digitaljournalismus-2017)

Gesamtangebot von fjum: [www.fjum-wien.at](http://www.fjum-wien.at)

#### **Rechtliche Grundlagen für TV-Programme (Privatsenderpraxis)**

In diesem Workshop werden die Rechtsgrundlagen für Werbung und Programmgestaltung im Regional- und Lokal-TV thematisiert und praxisnah erarbeitet. Es geht etwa um das Trennungsgebot und die Kennzeichnungspflicht von Werbung sowie das Verbot von Schleichwerbung. Worauf ist bei gestalteten Werbesendungen oder sonstigen Formen der Werbung zu achten? Wie verhält es sich mit dem Sonderfall „Location Placement“? Ist „verkaufter Content“ erlaubt? Trainer ist Dr. Markus Boesch. Anhand von zahlreichen Beispielen, die auch von den Teilnehmenden mitgebracht werden sollen, werden diese Fragen praxisnah erörtert.

Anmeldeschluss: 21. September 2017

Kurstermin: 12. Oktober 2017

Alle Infos zum Kurs: [www.privatsenderpraxis.at/rechtliche-grundlagen-fuer-die-gestaltung-von-tv-programmen](http://www.privatsenderpraxis.at/rechtliche-grundlagen-fuer-die-gestaltung-von-tv-programmen)

Gesamtangebot der Privatsenderpraxis: [www.privatsenderpraxis.at](http://www.privatsenderpraxis.at)

#### **Gleichstellung in der RTR funktioniert**

Im März 2015 hatte die RTR ein Gleichstellungsteam eingerichtet, das sich aus je einer Mitarbeiterin der beiden Fachbereiche – nämlich aus Mag. Claudia Schreiner und Mag. Marion Kopp – zusammensetzt und gleichstellungsrelevante Fragestellungen bearbeitet.



### **Gleichstellungsteam legt Zwischenbericht zu zweijähriger Tätigkeit vor**

Nach einer umfassenden Ist-Analyse wurden Ziele und Maßnahmen in einem Gleichstellungs- und Familienförderplan erarbeitet und vereinbart, der auch unter [www.rtr.at/de/rtr/Gleichstellung](http://www.rtr.at/de/rtr/Gleichstellung) veröffentlicht ist.

Im Laufe der letzten beiden Jahre wurden jeweils Aus- und Fortbildungsberichte sowie Einkommensberichte vorgelegt, wobei in keinem Bereich systematische Diskriminierungen festgestellt werden konnten. Das Gleichstellungsteam hat in seiner Tätigkeit Schwerpunkte in der Bewusstseinsbildung zu Gleichstellungsthemen sowie in der Fortbildung von Führungskräften gesetzt, besondere Berücksichtigung fand dabei das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.

Zum 31. Dezember 2016 hatte die RTR 114 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 57 % Frauen. 31 % der Beschäftigten sind in Teilzeit tätig, der Anteil der männlichen Beschäftigten in Teilzeit beträgt 6 %. 20 % der Führungskräfte in der RTR sind weiblich. Derzeit wird der Gleichstellungs- und Familienförderplan überarbeitet und soll insbesondere Maßnahmen und Ziele zum Arbeiten in Teilzeit sowie zum Anteil weiblicher Führungskräfte in der RTR schärfen.

## **Nicht nachmachen! – Neue Fälle aus der Werbebeobachtung**

### **Sponsorenhinweise richtig platzieren**

In einer Fernsehsendung wurde zu Beginn eines Beitrages das Insert „Diesen Beitrag widmet Ihnen ‚die Firma X‘“ sowie weitere, ähnliche Einblendungen als Sponsorenhinweise ausgestrahlt. Für die Einblendungen hatte der Fernsehveranstalter – wenig überraschend – Geld erhalten. Am Anfang oder Ende der Sendung fand sich jedoch kein Hinweis auf ein Sponsoring bzw. auf den Sponsor, doch genau dort hätte der Sponsorenhinweis sein sollen.

Für die Feststellung eines Sponsorings kommt es nicht darauf an, ob ein Sponsor einen konkreten Beitrag für einen bestimmten Sendungsteil wie eine „Widmung“ oder für einen bestimmten Beitrag innerhalb der Sendung leistet. Sponsoring liegt auch bereits dann vor, wenn ein Beitrag zum Gesamthaushalt des Mediendienstanbieters geleistet wird.

Aus dem festgestellten Sachverhalt ging hervor, dass die Beiträge der Sendung mit bezahlten Widmungen versehen und damit gesponsert waren. Es ist dabei unerheblich, ob ein Beitrag für die Erstellung des Berichtes oder für die Widmung bezahlt wurde, da damit jedenfalls ein Beitrag zur Finanzierung des Gesamthaushaltes des Mediendienstanbieters geleistet wurde. Laut Gesetz ist der Sponsorenhinweis jedenfalls am Beginn oder am Ende einer Sendung auszustrahlen, nicht jedoch nur im Umfeld eines einzelnen Beitrages innerhalb der Sendung (vgl. § 37 AMD-G).

Bescheid der KommAustria vom 3. März 2016: KOA 4.424/16-001



### Werbebeobachtung

### Gestaltung eines Sponsorenhinweises

Im Programm eines privaten Fernsehveranstalters beschäftigte die KommAustria eine Ton-Einblendung mit dem Wortlaut: „Die nachfolgende Sendung enthält Werbung, PR-Beiträge und Produktplatzierungen“. Einem solchen Hinweis fehlt es an der klaren Benennung des Sponsors. Daher erfüllt ein solcher Hinweis nicht die gesetzliche Anforderung zur Offenlegung des erfolgten Sponsorings (vgl. § 37 Abs. 1 Z 2 AMD-G).

Bescheid der KommAustria vom 3. März 2016: KOA 4.424/16-001

### Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Ausschreibung einer bundesweiten terrestrischen Multiplex-Plattform für digitalen terrestrischen Hörfunk im Standard DAB+ (MUX I) (KOA 4.520/17-001) siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA452017001">www.rtr.at/de/m/KOA452017001</a>	bis 12. Juni 2017, 13.00 Uhr
Ausschreibung von lokalen oder regionalen terrestrischen Multiplex-Plattformen für digitalen terrestrischen Hörfunk im Standard DAB+ (MUX II) (KOA 4.530/17-001) siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA453017001">www.rtr.at/de/m/KOA453017001</a>	bis 12. Juni 2017, 13.00 Uhr
PETTENBACH (Friedenskreuz) 94,2 MHz (KOA 1.381/17-004)* siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA138117004">www.rtr.at/de/m/KOA138117004</a>	bis 24. Mai 2017, 13.00 Uhr
KREMSMUNSTER (Gusterberg) 98,6 MHz (KOA 1.382/17-005)* siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA138217005">www.rtr.at/de/m/KOA138217005</a>	bis 31. Mai 2017, 13.00 Uhr
Waidhofen YB 3 (Basilika) 104,7 MHz (KOA 1.313/17-001) siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA131317001">www.rtr.at/de/m/KOA131317001</a>	bis 19. Juni 2017, 13.00 Uhr
1. Versorgungsgebiet „Kärnten“ (KOA 1.120/17-001) BRUECKL (Lippekogel) 96,1 MHz FRIESACH (Lorenzenberg) 101,1 MHz GMUEND KTN 1 (Schloßbichl) 95,7 MHz KLAGENFURT 1 (Dobratsch) 104,9 MHz SPITTAL DRAU 1 (Goldeck) 107,4 MHz STEUERBERG (Hinterwachsenberg) 102,1 MHz WOLFSBERG 1 (Koralpe) 104,3 MHz  2. Versorgungsgebiet „Oberösterreich“ (KOA 1.140/17-002) BAD ISCHL (Katrin) 102,2 MHz BRAUNAU (Handenberg) 106,5 MHz BRAUNAU (Schwand) 106,5 MHz GMUNDEN (Grünberg) 103,1 MHz KIRCHDORF KREMS (Ziehberg) 88,3 MHz LINZ 1 (Lichtenberg) 100,5 MHz S GEORGEN ATT (Lichtenberg) 89,9 MHz SCHAERDING (Schardenberg) 102,6 MHz	bis 19. Juni 2017, 13.00 Uhr



### Ausschreibungen der KommAustria

<p>STEYR (Tröschberg) 106,0 MHz        UNTERACH ATTS (Ackerschneid) 102,6 MHz        WINDISCHGARSTEN (Kleinerberg) 95,6 MHz</p> <p>3. Versorgungsgebiet „Radenthein“        (KOA 1.215/17-001)        RADENTHEIN 3 (Landstrasse 1) 106,2 MHz</p> <p>4. Versorgungsgebiet „Salzkammergut“        (KOA 1.370/17-001)        BAD AUSSEE 3 (Pötschen) 104,2 MHz        BAD ISCHL (Katrín) 100,2 MHz        EBENSEE (Rindbach) 106,0 MHz        GMUNDEN 3 (Grünberg) 107,3 MHz        GOSAU 2 (Zwieselalm) 107,5 MHz        OBERTRAUN 2 (Obertraun) 105,9 MHz        WOLFGANGSEE (Mobilkommast) 89,6 MHz</p> <p>5. Versorgungsgebiet „Oberösterreichischer Zentralraum“        (KOA 1.374/17-001)        KIRCHDORF KREMS 2 (Sonnberg) 107,5 MHz        KREMSMUNSTER (Gusterberg) 106,6 MHz        STEYR 2 (Wolfingerwald) 102,6 MHz</p> <p>6. Versorgungsgebiet „Ennstal“        (KOA 1.462/17-001)        ADMONT 3 (Klosterkogel) 103,0 MHz        LIEZEN (Salberg) 100,8 MHz        SCHLADMING 7 (Planai) 104,0 MHz</p> <p>7. Versorgungsgebiet „Raum Köflach“        (KOA 1.464/17-001)        KOEFLACH 2 (Gößnitz) 107,3 MHz        VOITSBERG 2 (Arnstein) 106,2 MHz</p> <p>siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA112017001">www.rtr.at/de/m/KOA112017001</a></p>	
<p>1. Versorgungsgebiet „Bludenz und Feldkirch“        (KOA 1.670/17-001)        BLUDENZ 3 (Muttersberg) 104,6 MHz        FELDKIRCH 2 (Auf der Egg) 104,3 MHz</p> <p>2. Versorgungsgebiet „Tirol“        (KOA 1.170/17-002)        ACHENKIRCH 2 (Reiterhof) 94,4 MHz        HAIMING (Haiminger Alm) 105,4 MHz        HINTERTUX 2 (Hohenhaustenne) 104,1 MHz        IMST 3 (Osterstein-Arzl) 103,0 MHz        INNSBRUCK 1 (Patscherkofel) 101,8 MHz        INZING (Rangger Köpfl) 103,4 MHz        JENBACH 2 (Larchkopf) 107,4 MHz        KUFSTEIN (Kitzbüheler Hahnenkamm) 106,8 MHz        KUFSTEIN 2 (Thierberg) 104,9 MHz        LAENGENFELD 2 (Burgstein) 94,0 MHz        LANDECK 1 (Krahberg) 106,0 MHz        LIENZ 2 (Hochstein) 104,4 MHz        MAYRHOFEN 3 (Ahorn - Panorama Funkstation)        105,4 MHz        PAISSLBERG (Paisslberg 8) 96,7 MHz        REUTTE 1 (Hahnenkamm) 89,9 MHz        S JOHANN TIR (Harschbichl) 103,4 MHz        SCHWAZ 2 (Heuberg) 105,5 MHz        SOELDEN 2 (Brändleweg 3) 91,2 MHz</p>	<p>bis 19. Juni 2017, 13.00 Uhr</p>



### Ausschreibungen der KommAustria

<p>WOERGL 2 (Baumgarten) 102,0 MHz</p> <p>3. Versorgungsgebiet „Osttirol und Oberkärnten“ (KOA 1.534/17-001)</p> <p>HOPFGARTEN DEF 2 (St. Leonhard) 100,0 MHz KALS (GSA Funkstation) 105,7 MHz KOETSCHACH (Kronhof) 102,2 MHz LIENZ 3 (Stronach) 107,8 MHz MATREI OSTTIR 2 (Glanzalm) 101,7 MHz PRAEGRATEN 2 (Virgen Obermauern) 104,2 MHz SILLIAN (Hollbruck) 103,9 MHz WINKLERN 2 (Penzelberg) 105,8 MHz</p> <p>4. Versorgungsgebiet „Östliches Nordtirol 2“ (KOA 1.535/17-001)</p> <p>JENBACH 3 (Kanzelkehre) 104,6 MHz KITZBUEHEL 4 (Ried am Horn) 104,4 MHz KUFSTEIN 2 (Thierberg) 106,1 MHz MAYRHOFEN 3 (Ahorn - Panorama Funkstation) 91,2 MHz PAISSLBERG (Paisslberg 8) 99,5 MHz S JOHANN TIR (Harschbichl) 90,6 MHz SCHWAZ 2 (Heuberg) 103,1 MHz WATTENS 4 (Volderberg) 91,7 MHz WOERGL 4 (Werlberg) 105,3 MHz</p> <p>siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA167017001">www.rtr.at/de/m/KOA167017001</a></p>	
<p>EBBS 2 (Oberbuchberg) 99,7 MHz (KOA 1.538/17-004)*</p> <p>siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA153817004">www.rtr.at/de/m/KOA153817004</a></p>	bis 10. Juli 2017, 13.00 Uhr
<p>Versorgungsgebiet „Linz 91,8 MHz, Wels und Perg“ (KOA 1.379/17-001)</p> <p>LINZ 2 (Freinberg) 91,8 MHz WELS 2 (Sternhochhaus) 87,7 MHz PERG (Lanzenberg) 94,5 MHz</p> <p>siehe <a href="http://www.rtr.at/de/m/KOA137917001">www.rtr.at/de/m/KOA137917001</a></p>	bis 26. Juli 2017, 13.00 Uhr

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter [www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen](http://www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen) abrufbar.